



Kriterien für die Verleihung der Sportplakette – gültig ab dem Sportjahr 2016

	<i>Ebene</i>	<i>Sportplakette in SILBER</i>	<i>Sportplakette in GOLD</i>
<p>Meisterschaften</p> <p>(für die man sich über eine vorhergehende Meisterschaft qualifizieren muss)</p> <p>Voraussetzung für eine Ehrung ist, dass mindestens 10 Starter in der Klasse/dem Wettbewerb, in der/dem der jeweilige Schütze seinen Erfolg errungen hat, teilgenommen haben.</p>	Bezirk	<p><u>Einzelwettbewerb:</u> Platz 1 bei der Schwäbischen Meisterschaft</p> <p><u>Mannschaftswettbewerb:</u> Platz 1 bei der Schwäbischen Meisterschaft</p>	
	Land	<p><u>Einzelwettbewerb:</u> Platz 2 – 3 bei der Bayerischen Meisterschaft</p> <p><u>Mannschaftswettbewerb:</u> Platz 2 - 3 bei der Bayerischen Meisterschaft</p>	<p><u>Einzelwettbewerb:</u> Platz 1 bei der Bayerischen Meisterschaft</p> <p><u>Mannschaftswettbewerb:</u> Platz 1 bei der Bayerischen Meisterschaft</p>
	Bund	<p><u>Einzelwettbewerb:</u> <i>Wettbewerbe/Klassen bis 100 Starter:</i> Platz 6 – 10 bei der Deutschen Meisterschaft <i>Wettbewerbe/Klassen über 100 Starter:</i> Platz 6 – 20 bei der Deutschen Meisterschaft</p> <p><u>Mannschaftswettbewerb:</u> Platz 2 - 5 bei der Deutschen Meisterschaft</p>	<p><u>Einzelwettbewerb:</u> Platz 1 – 5 bei der Deutschen Meisterschaft</p> <p><u>Mannschaftswettbewerb:</u> Platz 1 bei der Deutschen Meisterschaft</p>
<p>Rundenwettkampf</p>		<p><u>Gau-Rundenwettkampf-Sieger Luftgewehr oder Luftpistole</u> (maximal 5 Schützen der Mannschaft, die sich im Gaufinale der Gauoberliga-Meister durchgesetzt hat)</p> <p><u>Aufstieg in die Bezirksliga Luftgewehr oder Luftpistole</u> (maximal 5 Schützen der jeweiligen Aufsteiger-Mannschaft)</p> <p><u>Aufstieg in die Schwabenliga Luftgewehr oder Luftpistole</u> (maximal 6 Schützen der jeweiligen Aufsteiger-Mannschaft)</p>	<p><u>Aufstieg in die Bayernliga Luftgewehr oder Luftpistole bzw. eine noch höhere Liga</u> (maximal 6 Schützen der jeweiligen Aufsteiger-Mannschaft)</p>

Zusätzlich können in besonders gelagerten Ausnahmefällen auch Schützen, die von diesen Kriterien nicht erfasst werden, für außergewöhnliche Erfolge durch Ihren Verein vorgeschlagen werden (zum Beispiel bei Teilnahme eines Schützen bei einer Welt- oder Europameisterschaft). Voraussetzung ist eine ausführliche schriftliche Begründung des Ehrungsvorschlags. Über die Vergabe einer Ehrung in besonders gelagerten Ausnahmefällen entscheidet das geschäftsführende Gauschützenmeisteramt endgültig.

Jeder Schütze kann pro Jahr nur eine Sportplakette (Silber oder Gold erhalten). Maßgebend ist der am höchsten zu bewertende Erfolg. Er muss in der jeweiligen Klasse/im jeweiligen Wettbewerb für einen Verein des Schützengaus Lech-Wertach geschossen haben! Bei Ehrungen im Bereich Rundenwettkampf können nur Schützen zur Ehrung vorgeschlagen werden, die in der abgelaufenen Saison mindestens 30 % der Wettkämpfe der jeweiligen Mannschaft geschossen haben. Ersatzschützen, die weniger als 30 % der Wettkämpfe geschossen haben, können nicht geehrt werden.